

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Ratsmitglied Manuel Baruschke (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Ratsmitglied Marvin Hager (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Beigeordnete Christina Heide

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Ratsmitglied Uwe Reese (anwesend bis Diskussion zu TOP 15)

Beigeordneter Detlef Schön (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Ratsmitglied Gabriele Schröder (anwesend bis vor TOP 16)

Ratsmitglied Kristian Stoermer (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse (anwesend bis Diskussion bei TOP 15)

Ratsmitglied Martin Ehlers (anwesend bis Diskussion bei TOP 15)

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Beigeordneter Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Bürgermeisterin Astrid Zaage (anwesend bis Diskussion bei TOP 15)

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Ulf Berner

Beigeordneter Martin Burkhart (anwesend ab TOP 8.3 und bis Diskussion bei TOP 15)

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Ratsmitglied ChristianE Seyffer

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges (anwesend ab TOP 3)

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner (anwesend bis Diskussion bei TOP 15)

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler (anwesend bis Pause zu TOP 15)

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (anwesend bis inkl. TOP 10.3.1)

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend bis vor TOP 15)

Ratsmitglied Thorsten Moriß (anwesend bis vor TOP 15)

Ratsmitglied Detlef Stump (anwesend bis vor TOP 15)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernent

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Michael Kiesewetter

Ratsmitglied Helga Weinstock

als Gast

Fachbereich Kommunikation & Koordination Vanessa Becker

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Dr. Rafaela Korte

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 28.02.2023 und 15.03.2023 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | I |
| 5 | Aktuelle Stunde | |
| 6 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 7 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 7.1 | Sachstand Tourismuskonzept | |
| 8 | Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage Ratsherr Moriße: Information Flüchtlinge/Asylsuchende in Wilhelmshaven | 507/2023 |
| 8.2 | Anfrage Ratsherr Moriße: Kontrolle sogenannter Barbiersalons hinsichtlich der Handwerksordnung und Gewerbeordnung | 517/2023 |
| 8.3 | Anfrage Ratsherr Moriße: Straftaten mit Schusswaffen und Stichwaffen in Wilhelmshaven | 518/2023 |
| 8.4 | Anfrage Ratsherr Moriße: Rechtsextremismus in Wilhelmshaven | 532/2023 |
| 8.5 | Anfrage Gruppe Grüne und GfW: Kohletransporte auf dem Friesendamm | 522/2023 |
| 8.6 | Anfrage SPD-Fraktion: Sachstand Rathaussanierung | 524/2023 |
| 8.7 | Anfrage Gruppe Die BUNTEN: Klinikum | 536/2023 |
| 8.8 | Anfrage SPD-Fraktion: Vorlage Sanierungsentwurf und Festlegung Klinikneubau | 546/2023 |
| 9 | Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordnete Heide) | |
| 9.1 | Wahl der Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Wilhelmshaven | 95/2023 |
| 9.2 | Berufung eines beratenden Mitgliedes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration | 99/2023 |
| 10 | Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat | |
| 10.1 | Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt) | |
| 10.1.1 | OBS Stadtmitte – Anmietung von Schulcontainern zum Schuljahr 2023/2024 | 73/2023 |
| 10.2 | Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Heinemann) | |
| 10.2.1 | Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2019 - 2021 | 83/2023 |
| 10.2.2 | Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2024 für kostenrechnende Einrichtungen | 84/2023 |
| 10.2.3 | Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine | 106/2023 |
| 10.2.4 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 110/2023 |
| 10.2.5 | Antrag WIN@WBV und CDU-Fraktionen: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten | 547/2023 |
| 10.3 | Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön) | |
| 10.3.1 | Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss | 53/2023 |
| 10.3.2 | 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 - Marktstraße West (Nahversorgung) - Entwurfsbeschluss | 55/2023 |
| 10.3.3 | Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) -Marktstraße West (Nahversorgung)- Entwurfsbeschluss | 56/2023 |

Ratssitzung	Nr.	Seite 4
10.3.4	Veränderungssperre Nr. 25 zum Bebauungsplan Nr. 98 - Ehemalige Südzentrale-Satzungsbeschluss	91/2023
10.3.5	Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal Aufstellungsbeschluss	92/2023
10.3.6	Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße- (mit örtlicher Bauvorschrift) Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	93/2023
10.3.7	Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen	531/2023
10.3.8	Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre	533/2023
10.3.9	Höherstufung der Kreisstraße K 291 "Friesendamm", der Straße "Am tiefen Fahrwasser", der "Raffineriestraße" und der "Utterser Landstraße zu einer Landesstraße	104/2023
10.3.10	Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates "Westliche Südstadt"	108/2023
10.3.11	Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Beendigung der notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Durchbau Friedenstraße	545/2023
11	Anträge	
11.1	Gemeinsamer Antrag Gruppe GRÜNE und GfW und SPD-Fraktion: Prüfauftrag zum Einsatz von Mitteln aus dem Kohlestrukturfonds zur Umsetzung/Fortführung der Projekte „Musikschule sowie Kinderbibliothek“	523/2023
11.2	Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag für eine gemeinnützige Arbeitspflicht für Geflüchtete und Migranten	538/2023
11.3	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einführung einer zweiten Protokollführung für Ratssitzungen	539/2023
11.4	Antrag SPD-Fraktion: Wirtschaftliche Folgen als Standardbemerkung der Vorlagen	540/2023
11.5	Antrag SPD-Fraktion: Quartalsbericht kommunale Finanzen und Haushalt	541/2023
11.6	Antrag Ratsherr Becker auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates	544/2023
11.7	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	543/2023
11.8	Antrag SPD-Fraktion: Konsolidierungsliste Folgen der Wirtschaftlichkeit	542/2023
12	Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender von den Berg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss: --

2 Feststellung der Tagesordnung

Nachdem **Herr Tönjes** die Ablehnung der Feststellung der Tagesordnung angekündigt hatte und **Herr Berner** auf die fehlerhafte Nummerierung der

Tagesordnung hingewiesen hatte, beantragte **Herr Dr. Schulte**, den **Tagesordnungspunkt 11.6** auf TOP 10.1.6 und den **Punkt 11.8** auf 10.3.11 vorzuziehen, da beide bereits im entsprechenden Fachausschuss beraten worden sind.

Oberbürgermeister Feist beantragte außerdem, den **Tagesordnungspunkt 10.4.1** als neuen Punkt 10.1 und im nicht nichtöffentlichen Teil Punkt 16 auf Position 14 vorzuziehen.

Die Forderung von **Herrn Moriß**, Punkt 16 im öffentlichen Teil zu beraten lehnte **Herr Schönfelder** unter dem Hinweis, es handele sich um Vergaben, ab.

Herr von den Berg informierte, die öffentliche Ratssitzung werde nach einer Pause um 16:45 Uhr beendet und um 17 Uhr nichtöffentlich fortgesetzt.

Dazu wurde zwischen **Herrn Schön**, **Herrn von den Berg**, **Herrn Tönjes**, **Herrn Berner**, **Oberbürgermeister Feist**, **Herrn Dr. Schulte**, **Herrn Walpurgis**, **Herrn Heinemann**, **Frau Stomberg** und **Herrn Schönfelder** die Frage diskutiert, ob eine Kappung der öffentlichen Punkte möglich ist. Anschließend einigten sich die Anwesenden darauf, dass Oberbürgermeister Feist am Ende des öffentlichen Teils die Vertagung der noch offenen Punkte beantragen werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 28.02.2023 und 15.03.2023

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung. Gleichzeitig widersprach er der Protokollgenehmigung, da die Niederschriften nicht ausführlich genug abgefasst seien.

Protokoll 28.02.2023

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 28.02.2023 wird genehmigt.

Protokoll 15.03.2023

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.03.2023 wird genehmigt.

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

- 4 Einwohnerfragestunde |
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Marušić beantwortete die Einwohnerfrage des Herrn Egon Rotter wie folgt:

„Wie eine Anfrage vor einem Jahr ergab, hat die Stadt in der Vergangenheit erheblich mehr ersatzpflichtige Bäumen fällen lassen als nachgepflanzt wurden.

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um das Defizit bei den Ersatzpflanzungen abzubauen?

Potentielle Baumstandorte wurden und werden bewertet. Baumnachpflanzungen wurden und werden intern und extern ausgeführt. Nächste Baumpflanzungen sollen im Herbst/Winter 2023/2024 erfolgen.

Wie haben sich die Zahlen bei den Fällungen und den Pflanzungen entwickelt?

Baumfällungen / Fällanträge

2022: 92 Stück

2023: 25 Stück (Stand 28.02.2023)

Gesamt: 117 Stück

Baumpflanzungen

2022: 54 Stück

2023: 95 Stück (Stand 12.04.2023).

Gesamt: 149 Stück

➔ Defizit um 32 Stück verringert

Geplant im Herbst/Winter 2023/2024 ca. 100 Ersatzpflanzungen.“

Beschluss: --

- 5 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

Beschluss: --

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

Beschluss: --

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist verlas in Auszügen ein Schreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums, mit dem auf die Verabschiedung einer Resolution zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rat am 12.10.2022 reagiert worden ist.

Anschließend informierte er darüber, dass das Projekt „ZiSsch“ der Stadt Wilhelmshaven nicht zu den bundesweit 5 geförderten Projekten gehöre.

Ferner erklärte er, die für den 28.04.2023 geplante Sondersitzung des Rates werde nicht stattfinden, könne aber für eine etwaige Fortsetzung der heutigen Ratssitzung genutzt werden.

Beschluss: --

7.1 Sachstand Tourismuskonzept

Frau Becker berichtete im Rahmen einer Präsentation über den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Tourismuskonzeptes.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem abrufbar.)

Beschluss: --

8 Anfragen

Beschluss: --

8.1 Anfrage Ratsherr Moriße: Information Flüchtlinge/Asylsuchende in Wilhelmshaven **507/2023**

Herr Schönfelder beantwortete die Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Flüchtlinge wurden von 2015 bis 2023 in Wilhelmshaven der Ausländerbehörde gemeldet?

	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2023	Differenz
<i>Asylbewerber</i>	190	110	-80
<i>Asylberechtigte gem. Art. 16a GG</i>	28	26	- 2
<i>Anerkannte Flüchtlinge gem. § 3 AsylG</i>	20	2.003	+1.983
<i>Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 4 AsylG</i>	13	901	+888
<i>Abschiebungsverbot festgestellt gem. § 60 AufenthG</i>	0	159	+159

2) Wie viele Flüchtlinge wurden von der Landesverwaltung Niedersachsen der Stadt Wilhelmshaven zugewiesen?

Eine Aussage hierzu kann nur für einen begrenzten Zeitraum getroffen werden, hier wird daher hilfsweise auf die Zahlen von Zuweisungen von Asylbewerbern seit 2015 zurückgegriffen:

Zuweisungen von Asylbewerbern (ohne Ukraine)	
2015	814
2016	391
2017	94

2018	152
2019	90
2020	98
2021	121
2022	180
Gesamt	1.940

3) Wie viele Flüchtlinge sind aktuell aus der Ukraine in Wilhelmshaven gemeldet?

Mit Stand 12.01.2023 sind 1.066 Flüchtlinge aus der Ukraine in Wilhelmshaven gemeldet.

4) Wie viele abgelehnte Asylbewerber leben in Wilhelmshaven?

Die Zahl der Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, kann statistisch nicht ermittelt werden, da viele mittlerweile auf anderem Wege ein Aufenthaltsrecht erhalten haben. Ausreisepflichtig sind derzeit 194 in Wilhelmshaven gemeldet Personen.

5) Für wie viele der abgelehnten Asylbewerber hat die Ausländerbehörde in Wilhelmshaven die Abschiebung veranlasst?

Diese Zahl kann ebenfalls nicht ermittelt werden. Unabhängig von der Frage, ob ein Asylantrag abgelehnt wurde, kann jedoch Auskunft zu den Zahlen vom Vollzug der Ausreisepflicht ausreisepflichtiger Personen gegeben werden:

	<i>Durch freiwillige Ausreise</i>	<i>Durch Abschiebung</i>	<i>Abschiebungs- ersuchen an das Land Niedersachsen</i>
2015	100	10	21
2016	207	54	66
2017	61	10	22
2018	20	7	25
2019	11	0	5
2020	1	1	13
2021	6	3	10
2022	3	5	2
Gesamt	400	90	164

6) Wie viele der abgelehnten Asylbewerber aus Wilhelmshaven sind vom Land Niedersachsen nicht durchgeführt worden?

Sh. 5.

7) Wie viele der abgelehnten Asylbewerber, für die die Abschiebung veranlasst, jedoch nicht durchgeführt wurden, erhalten weiterhin Sozialleistungen?

Eine Auskunft kann statistisch nicht erzielt werden, da hinsichtlich einer nicht durchgeführten Abschiebung im Nachgang zumeist Abschiebehindernisse auftauchen (z.B. Folgeantrag, Eingaben Härtefallkommission, medizinische Gründe, familiäre Gründe), im Übrigen wird auf Antwort 5 verwiesen.

8) Werden die Sozialleistungen vom Land Niedersachsen erstattet? (Bitte die Rückerstattung in der Summe genau angeben)

Die Ermittlung ist gemäß § 4 (2) i. V. m. (3) S. 4 und 5 AufnG auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Nds. (LSN) übermittelten Asylbewerberleistungsstatistik 2021 und der von den örtlichen Trägern gemeldeten Quartalszahlen für das Jahr 2021 bis zu der in § 4 (3) S. 5 AufnG vorgegebenen Frist erfolgt.

Danach hat sich der Mittelwert der durchschnittlich je Leistungsempfänger angefallenen Nettoaussgaben aller kommunalen Kostenträger im Jahr 2021 i. H. v. 10.198,77 € ergeben.

Nach dem Ergebnis der Tarifrunde TVöD

2021 besteht für die vorgenannten Entgeltgruppen ab dem 01.04.2021 eine durchschnittliche Erhöhung der Entgeltwerte von 1,4 %, mindestens jedoch 50 €. Dies bedeutet eine durchschnittliche Anpassung i. H. v. 1,438 %, so dass sich die Höhe des pauschalierten Kostenanteils nach § 4 (2) AufnG ab dem Abrechnungsjahr 2022 (Basis 2021) von 1.648,64 € auf 1.672,34 € dynamisiert.

Damit ergibt sich unter Hinzurechnung des pauschalierten Betrags i. H. v. 1.672,34 € nach § 4 (1) S. 2 und (2) S. 1 und 6 – 8 AufnG die festzustellende Kostenabgeltungspauschale i. H. v. 11.871 € (gerundet gemäß § 4 (2) S. 9 AufnG).

2022	Personen
Dez 20	226
Mrz 21	189
Jun 21	182
Sep 21	162
Dez 21	168
Gesamt	927
Durchschnitt	185,4

$$185,4 \times 11.871,00 \text{ €} = 2.200.883,40 \text{ €}$$

9) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben aktuell in Wilhelmshaven?

Tagesaktuell bekannt sind hier 23 UMA, die von uns betreut werden (nicht alle sind untergebracht; nicht alle leben in WHV, sondern sind auch außerhalb untergebracht).

10) Wie viel Taschengeld / Bürgergeld bekommen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Die untergebrachten UMA haben einen Anspruch auf Taschengeld gemäß Taschengeldverordnung, Verpflegung und Bekleidung u.Ä. sind bereits im Entgeltsatz enthalten. Einmalige Beihilfen können im Einzelfall beantragt und bewilligt werden.

Der Betrag beginnt bei 3-jährigen, die 8,20 € erhalten, 17-jährige erhalten 88,40 € und UMA über 18 Jahre erhalten 136,- € Taschengeld.

11) Wie viel Kosten entstehen aktuell der Stadtkasse für die gesamte Flüchtlingsunterbringung pro Monat? Bitte die Gesamtsumme angeben.

Der Stadtkasse entstehen keine Kosten, sondern diese entstehen im Sozialamt.

	Aufwand	Aufwendungen 313010	Gesamt
Gesamt	742.535,96	407.271,94	1.149.807,90
Ø / Monat	247.511,99	135.757,31	383.269,30

12) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Flüchtlingsversorgung (Unterkunft/Krankenkasse/Führerscheine/Sprachkurse/Lebenshaltungskosten/Taschengeld) von 2015 - 2023 in Wilhelmshaven?**Gesamtaufwendungen****Nur Krankenhilfekosten**

2015	5.037.944,32 €	685.619,19 €
2016	10.164.189,05 €	1.551.008,48 €
2017	5.004.644,47 €	650.452,38 €
2018	3.255.119,37 €	64.287,84 €
2019	2.135.911,07 €	129.845,29 €
2020	1.874.368,83 €	169.356,46 €
2021	1.830.222,44 €	126.312,02 €
2022	3.888.357,62 €	152.619,82 €
2023	256.747,65 €	0,00 €

13) Wie viel hat das Land Niedersachsen von den Gesamtkosten 2015 - 2023 erstattet

Die Erstattung liegt über den Aufwendungen für die Flüchtlinge. Die Stadt hat insgesamt 39, 27 Mio. € erhalten. Die Aufwendungen lagen bei 33,4 Mio. €, so dass knapp 5,9 Mio. € mehr erstattet wurden, als tatsächlich an Aufwand angefallen ist. Die Erstattungen des Landes erfolgen um ca. ein Jahr zeitversetzt und entsprechen nicht 1:1 den geleisteten Aufwendungen. Eine jährliche vom Land Niedersachsen festgesetzte Kopfpauschale (EUR 11.871 für das Jahr 2022) wird mit der durchschnittlichen Anzahl der Leistungsempfänger nach der Statistik lt. Asylbewerbergesetz multipliziert. Dazu werden fünf der letzten Quartale herangezogen (für 2022 also für die Stichtage 31.12.2020, 31.03.2021, 30.06.2021, 30.09.2021 und 31.12.2021).

14) Wie viele Asylbewerber wurden seit 2015 in Wilhelmshaven deutsche Staatsbürger?

Es wurden seit 2015 724 Personen eingebürgert, die im Laufe ihres Lebens ein Asylverfahren durchlaufen haben.

15) Wie viele von den Asylbewerbern haben die doppelte Staatsbürgerschaft?

Dies kann statistisch nicht ausgewertet werden.

16) Wie sieht die Verwaltung die derzeitige Flüchtlingsunterbringung in Wilhelmshaven?

Das ist eine Frage zur Einschätzung der Verwaltung, die nicht beantwortet wird.

17) Bemüht sich die Stadtverwaltung bei der Landesbehörde um einen Aufnahmestopp?

Ja

Beschluss: --

1. Wie viele Flüchtlinge wurden von 2015 bis 2023 in Wilhelmshaven der Ausländerbehörde gemeldet?
2. Wie viele Flüchtlinge wurden von der Landesverwaltung Niedersachsen der Stadt Wilhelmshaven zugewiesen?
3. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell aus der Ukraine in Wilhelmshaven gemeldet?
4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber leben in Wilhelmshaven?
5. Für wie viele der abgelehnten Asylbewerber hat die Ausländerbehörde in Wilhelmshaven die Abschiebung veranlasst?
6. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber aus Wilhelmshaven sind vom Land Niedersachsen nicht durchgeführt worden?
7. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber, für die die Abschiebung veranlasst, jedoch nicht durchgeführt wurde, erhalten weiterhin Sozialleistungen?
8. Werden die Sozialleistungen vom Land Niedersachsen erstattet? (Bitte die Rückerstattung in der Summe genau angeben)
9. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben aktuell in Wilhelmshaven?
10. Wie viel Taschengeld / Bürgergeld bekommen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
11. Wie viel Kosten entstehen aktuell der Stadtkasse für die gesamte Flüchtlingsunterbringung pro Monat? Bitte die Gesamtsumme angeben.

12. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Flüchtlingsversorgung (Unterkunft / Krankenkasse / Führerschein / Sprachkurse / Lebensunterhaltungskosten / Taschengeld) von 2015 – 2023 in Wilhelmshaven?
13. Wie viel hat das Land Niedersachsen von den Gesamtkosten 2015 – 2023 erstattet?
14. Wie viele Asylbewerber wurden seit 2015 in Wilhelmshaven deutsche Staatsbürger?
15. Wie viele von den Asylbewerbern haben die doppelte Staatsbürgerschaft?
16. Wie sieht die Verwaltung die derzeitige Flüchtlingsunterbringung in Wilhelmshaven?
17. Bemüht sich die Stadtverwaltung bei der Landesbehörde um einen Aufnahmestopp?

8.2 Anfrage Ratsherr Moriße: Kontrolle sogenannter Barbiersalons hinsichtlich der Handwerksordnung und Gewerbeordnung **517/2023**

Die nächste Anfrage wurde erneut durch **Herrn Schönfelder** beantwortet:

1. **Wie viele sog. Barbiersalons bzw. Barbershops waren in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022 sowie bereits 2023 in Wilhelmshaven als Gewerbe angemeldet? Bitte Angaben pro Jahr aufführen.**

Die sog. Barbershops sind gewerberechtlich als Frisörbetriebe einzuordnen und als solche bei dem Gewerbeamt anzumelden, § 14 Gewerbeordnung. Eine Unterscheidung zu den „klassischen“ Frisörbetrieben findet nicht statt. Daher kann von hier nicht beurteilt werden, wie viele sog. Barbershops es in Wilhelmshaven gibt bzw. gab.

Von hier können lediglich Angaben zu Frisörbetrieben wie folgt getätigt werden.

Aktuell sind 100 Frisörbetriebe in Wilhelmshaven gemeldet.

In den Jahren 2015 bis laufend wurden wie folgt Frisörbetriebe angemeldet:

2015	5
2016	3
2017	9
2018	5
2019	2
2020	7
2021	4
2022	7
2023	0

2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mithilfe einer Ausübungsberechtigung nach § 7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?

Auch findet von hier keine Prüfung etwaiger Qualifikationen oder Genehmigungen statt, da diese Gewerbe hier lediglich anzuzeigen sind.

3. Wie viele dieser Betriebe sind mithilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?

Sh. Antwort zu 2.

4. Werden in den Läden mehr Dienstleistungen angeboten als eigentlich laut Ausnahmegewilligung bewilligt?

- a) Wird dies explizit kontrolliert?
- b) Wenn ja, welche Dienstleistungen werden angeboten?
- c) Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?
- d) Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?
- e) Welche Auflagen wurden erteilt?
- f) Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert und mit welchem Ergebnis?
- g) Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?
- h) Fielen unter g) genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach- bzw. Folgeverstößen auf?
- i) Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

Für die Einhaltung von Bestimmungen und Beschränkungen der Handwerksordnung ist die Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg, zuständig. Eine Beantwortung der Fragen 2 bis 4 ist von hier daher nicht möglich.

5. Wie viele Betreiber/Inhaber der sogenannten Barbiersalons in Wilhelmshaven stocken das Einkommen mit dem Bürgergeld nach SGB 2 auf?

Die Antwort wird nachgereicht bzw. ist zu prüfen, ob eine Beantwortung hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen zulässig ist.

Beschluss: --

1. Wie viele sog. Barbiersalons bzw. Barbershops waren in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022 sowie bereits 2023 in Wilhelmshaven als Gewerbe angemeldet? Bitte Angaben pro Jahr aufführen.

2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mithilfe einer Ausübungsberechtigung nach § 7 HwO im klassischen

Friseurhandwerk?

3. Wie viele dieser Betriebe sind mithilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?

4. Werden in den Läden mehr Dienstleistungen angeboten als eigentlich laut Ausnahmegewilligung bewilligt?

a) Wird dies explizit kontrolliert?

b) Wenn ja, welche Dienstleistungen werden angeboten?

c) Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?

d) Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?

e) Welche Auflagen wurden erteilt?

f) Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert und mit welchem Ergebnis?

g) Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?

h) Fielen unter g) genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach- bzw. Folgeverstößen auf?

i) Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

5. Wie viele Betreiber/Inhaber der sogenannten Barbiersalons in Wilhelmshaven stocken das Einkommen mit dem Bürgergeld nach SGB 2 auf?

8.3 Anfrage Ratsherr Moriße: Straftaten mit Schusswaffen und Stichwaffen in Wilhelmshaven **518/2023**

Die dritte Anfrage wurde ebenfalls durch **Herrn Schönfelder** beantwortet:

1. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 bis 2023 begangen?

Die Verfolgung von Straftaten liegt in der Zuständigkeit der Polizei. Die Fragen können daher von der Waffenbehörde der Stadt Wilhelmshaven nicht beantwortet werden.

2. Wie viele Straftaten mit Stichwaffen wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 bis 2023 begangen?

Sh. Antwort zu 1.

3. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen, die sich im legalen privaten Besitz befanden, wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 - 2023 begangen?

Sh. Antwort zu 1.

4. Wie viele Schusswaffen befinden sich in Wilhelmshaven im legalen privaten Besitz?

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 2071 Waffen aufgrund eines Bedürfnisses gemäß § 8 Waffengesetz im Privatbesitz. Berücksichtigt wurden solche Waffen, die Geschosse verschießen können.

5. Wie viele Schusswaffen wurden in den Jahren 2015 - 2023 in Wilhelmshaven beschlagnahmt?

Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten. Waffen können sowohl in Strafprozessen eingezogen (beschlagnahmt) als auch durch die Polizei sichergestellt werden. Hierzu liegen der Waffenbehörde keine Zahlen vor. Durch die Waffenbehörde der Stadt Wilhelmshaven wurden im Jahr 2022 25 erwerbsscheinfreie Waffen (bedürfnisfrei) eingezogen, im Jahr 2023 bisher eine.

Beschluss: --

1. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 bis 2023 begangen?

2. Wie viele Straftaten mit Stichwaffen wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 bis 2023 begangen?

3. Wie viele Straftaten mit Schusswaffen, die sich im legalen privaten Besitz befanden, wurden in Wilhelmshaven in den Jahren 2015 - 2023 begangen?

4. Wie viele Schusswaffen befinden sich in Wilhelmshaven im legalen privaten Besitz?

5. Wie viele Schusswaffen wurden in den Jahren 2015 - 2023 in Wilhelmshaven beschlagnahmt?

8.4 Anfrage Ratsherr Moritze: Rechtsextremismus in Wilhelmshaven

532/2023

Auch die vierte Anfrage von Herrn Moritze wurde von **Herrn Schönfelder** beantwortet:

1. Wie viele polizeilich registrierte rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte haben sich in den Jahren 2019 – 2023 in Wilhelmshaven ereignet (bitte jeweils nach Jahren aufführen)?

Zuständig für die statistische Erfassung polizeilich registrierter

rechtsextremistisch motivierter Gewaltakte ist die Polizei.

2. Wie viele polizeilich registrierte linksextremistische Gewaltdelikte haben sich in den Jahren 2019 – 2022 in Wilhelmshaven ereignet (bitte jeweils nach Jahren auflühren)?

Zuständig für die statistische Erfassung polizeilich registrierter linksextremistisch motivierter Gewaltakte ist ebenfalls die Polizei.

3. Wie viele der unter 1 und 2 genannten Straftaten haben einen antisemitischen Hintergrund?

Auch diese Frage kann lediglich die Polizei beantworten.

4. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über neonazistische bzw. rechtsextreme Strukturen (Treffpunkte, Rückzugsorte, Immobilien, Versammlungen, Aufmärsche, Zusammenrottungen, Publikationen, Konzerte etc.) in Wilhelmshaven? Gibt es nach Kenntnissen der Verwaltung eine neonazistische bzw. rechtsextreme Szene in Wilhelmshaven?

Die Verwaltung hat keine Kenntnisse über neonazistische bzw. rechtsextreme Strukturen in Wilhelmshaven. Entsprechende Versammlungen haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Eine neonazistische bzw. rechtsextreme Szene in Wilhelmshaven ist der Ordnungsbehörde nicht bekannt. Dies bedeutet nicht, dass es diese Strukturen bzw. Szene nicht gibt, die Zuständigkeit für die Ermittlung bzw. Überwachung liegt jedoch nicht bei der Stadt, sondern bei der Polizei.

5. Anzahl auf politisch motivierte Angriffe auf Kommunalpolitiker in Wilhelmshaven in den Jahren 2019 bis 2022?

Auch zur letzten Frage können keine Auskünfte gegeben werden, da die Angriffe Straftaten darstellen und für die Verfolgung von Straftaten die Polizei zuständig ist.

Beschluss: --

Wie viele polizeilich registrierte rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte haben sich in den Jahren 2019 – 2023 in Wilhelmshaven ereignet (bitte jeweils nach Jahren auflühren)?

Wie viele polizeilich registrierte linksextremistische Gewaltdelikte haben sich in den Jahren 2019 – 2022 in Wilhelmshaven ereignet (bitte jeweils nach Jahren auflühren)?

Wie viele der unter 1 und 2 genannten Straftaten haben einen antisemitischen Hintergrund?

Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über neonazistische bzw. rechtsextreme Strukturen (Treffpunkte, Rückzugsorte, Immobilien,

Versammlungen, Aufmärsche, Zusammenrottungen, Publikationen, Konzerte etc.) in Wilhelmshaven? Gibt es nach Kenntnissen der Verwaltung eine neonazistische bzw. rechtsextreme Szene in Wilhelmshaven

Anzahl auf politisch motivierte Angriffe auf Kommunalpolitiker in Wilhelmshaven in den Jahren 2019 bis 2022?

8.5 Anfrage Gruppe Grüne und GfW: Kohletransporte auf dem Friesendamm **522/2023**

Die Anfrage der Gruppe „GRÜNE und GfW“ beantwortete **Herr Marušić**:

1. Ist die Verwaltung über Kohletransporte auf dem Friesendamm informiert, die auch in den Nachtstunden (24/7) stattfinden?

Nein, bis zum Eingang der Anfrage lagen keine Erkenntnisse darüber vor. Seitens des staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Oldenburg (GAA OL) als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für diesen Betrieb wurde mitgeteilt, dass unregelmäßig Kohletransporte vom Kohlelager am Niedersachsendamm zum Lüneburg-Kai stattfinden. Dies hat den Hintergrund, dass derzeit Güterwaggonkapazitäten rar sind. Vereinzelt wird daher die Kohle per Binnenschiff ab Lüneburg-Kai weitertransportiert.

Diese Transporte sollen allerdings laut Auskunft des GAA OL mittlerweile auf den Tageszeitraum reduziert worden sein.

2. Sind bei der Verwaltung Beschwerden bezüglich der Transporte eingegangen?

Nein (Stand: 10.03.2023)

3. Hat die Verwaltung bezüglich dieses Themas bereits Gespräche mit der Firma Rhenus-Midgard geführt?

Nein

3.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

entfällt

4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Anwohnenden vor nächtlicher Ruhestörung durch diese Transporte zu schützen?

4.1. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

4.2. Wenn nein, was sind die hindernden Faktoren?

Da die Transporte auf den Tageszeitraum begrenzt wurden, ist nicht mehr von einer nächtlichen Ruhestörung auszugehen.

Grundsätzlich gilt:

Bei den Betrieben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Genehmigung und Überwachung ist in diesem Fall das GAA OL.

Beschluss: --

Es geht um Kohletransporte auf dem Friesendamm zwischen Niedersachsenbrücke und Lüneburg-Kai. Hintergrund ist die Beschwerde von Anwohnenden, die bei der Fraktion eingegangen ist.

1. Ist die Verwaltung über Kohletransporte auf dem Friesendamm informiert, die auch in den Nachtstunden (24/7) stattfinden?
2. Sind bei der Verwaltung Beschwerden bezüglich der Transporte eingegangen?
3. Hat die Verwaltung bezüglich dieses Themas bereits Gespräche mit der Firma Rhenus-Midgard geführt?
 - 3.1. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Anwohnenden vor nächtlicher Ruhestörung durch diese Transporte zu schützen?
 - 4.1. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?
 - 4.2. Wenn nein, was sind die hindernden Faktoren?

8.6 Anfrage SPD-Fraktion: Sachstand Rathaussanierung**524/2023**

Herr Marušić beantwortete anschließend auch die Anfrage der SPD-Fraktion:

1. Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Sanierung der Büroräume im Bereich Rathaus?

Für eine Grundsanierung des Rathauses ist ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung von technischen, baulichen und denkmalrechtlichen Aspekten zu erstellen. Aktuell erfolgt eine Renovierung der Büroräume bei Bedarf.

2. Wie ist der Zustand der Räume in der vierten Etage?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Kenntnisstand vor, der eine Büronutzung der Räumlichkeiten der 4. Etage nicht zulassen würde. Eine Renovierung der Räumlichkeiten, z.B. Ostflügel-Südseite, erfolgt bevor diese erneut als Büroraum genutzt werden.

3. Was ist im Bereich der ehemaligen Gaststätte geplant und wann werden die Arbeiten dort wiederaufgenommen?

Derzeit wird eine Ausschreibung vorbereitet. Demnach wird ein Betreiber gesucht, der den derzeitigen Rohbauzustand aufgreift, baulich herrichtet und dann eine Gastronomie betreibt. Es werden Konzepte angefordert, über die am Ende der Rat entscheidet.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Auslagerung von Personal der Stadtverwaltung u.a. im Nürnberg Haus?

Derzeit existieren 2 Verträge für das Gebäude:

1. Rd. 400 m² (2. OG) für die Altenhilfe, Jahreskosten rd. 52.000 €
2. Rd. 600 m² (3. Und 4. OG) für die Eingliederungshilfe und Teilhabemanagement, Jahreskosten rd. 81.600 €

5. Ist auf Sicht der Denkmalschutzbehörde eine Sanierung des Rathauses nicht zwingend erforderlich?

Kulturdenkmale sind instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen.

Eine Gefährdung die den Denkmalwert beeinträchtigt, ist bisher von den Denkmalschutzbehörden nicht festgestellt worden.

Beschluss: --

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Sanierung der Büroräume im Bereich Rathaus?

Wie ist der Zustand der Räume in der vierten Etage?

Was ist im Bereich der ehemaligen Gaststätte geplant und wann werden die Arbeiten dort wieder aufgenommen?

Wie hoch sind die Kosten für die Auslagerung von Personal der Stadtverwaltung u.a. im Nürnberg Haus?

Ist auf Sicht der Denkmalschutzbehörde eine Sanierung des Rathauses nicht zwingend erforderlich?

8.7 Anfrage Gruppe Die BUNTEN: Klinikum

536/2023

Oberbürgermeister Feist informierte, die Beantwortung erfolge im nichtöffentlichen Teil.

Herr Tönjes verlieh seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass zwar die Fragen öffentlich einsehbar seien, die Beantwortung aber nicht nichtöffentlichen Teil erfolge. Er bat anschließend, diese Äußerung im Protokoll festzuhalten.

Beschluss: --

Klinikum sind mehrere Rechnungen hinsichtlich der Rechnungszwecke auffällig gewesen. Bei den Akteneinsichten waren zudem auch keinerlei weitergehende Informationen vorhanden. Bei diesem auch den Aufsichtsratsmitgliedern bisher nicht mitgeteilten Vorgang waren Rechnungen in Höhe von 5.404,56 Euro, 23.622,92 Euro und 1.286,99 Euro aufgelaufen. Ferner wurde durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Korte ein Gutachten zu den Rechten des Aufsichtsrates auf Akteneinsicht in Auftrag gegeben, welches außerdem 3.004,19 Euro gekostet hat. Ferner ist nicht auszuschließen, dass im Nachgang in der Zeit zwischen Oktober und Dezember weitere Rechnungen zu diesem Vorgang angefallen sind.

1. Um welches Aufsichtsratsmitglied handelt es sich bei diesen Rechnungen?
2. Welches Ereignis war Anlass dieser Beauftragung?
3.
 - a) Hat die Gesellschafterversammlung des Klinikums dazu einen Beschluss gefasst, die Kanzlei Heuking zu beauftragen?
 - b) Wann hat dieses Gremium getagt?
 - c) Wer war dort anwesend?
 - d) Wie war das Abstimmungsergebnis?
4. Wer hat den Antrag in dem Gremium gestellt, juristische Schritte gegen ein Aufsichtsratsmitglied einzuleiten?
5. Wurde der Aufsichtsrat von diesem Vorgang unterrichtet?
6. Wie oft und wann hat die Gesellschafterversammlung zu diesem Vorgang getagt?
7. Gibt es ein/mehrere Protokoll/e zu dieser/diesen Gesellschafterversammlung/en?
8. Wurden Protokolle und Beschlüsse nachträglich verändert (s. Rechnungen Nr. 2 und 3; Modifikation Niederschrift Gesellschafterversammlung mit Beschluss)?
9. Es wurden Strafbarkeiten geprüft.
 - a) Welche Ergebnisse gibt es dazu von der Kanzlei?
 - b) Liegt ein strafrechtlich bedeutsames Verhalten des Aufsichtsratsmitgliedes vor?
10.
 - a) Wurde Strafantrag gegen das Aufsichtsratsmitglied gestellt?
 - b) Gab es hierzu einen gesonderten Beschluss der Gesellschafterversammlung?
11.
 - a) Wenn kein Strafantrag gestellt wurde, weshalb nicht?
 - b) Was waren die Gründe?
12. Insgesamt hat dieser Vorgang mindestens 30.314,47 Euro an Rechnungen (plus Kosten für ein Gutachten auf Akteneinsichtsrecht) zugunsten der Kanzlei Heuking gekostet. Wer zahlte diese Rechnungen?
13.
 - a) Sind die Rechnungen geprüft worden?
 - b) Stimmen die in Rechnung gestellten Daten mit Telefonaten und e-Mails von Zeit und Umfang?
14.
 - a) Sind zu diesem Vorgang weitere Rechnungen vorhanden, die bei den Akteneinsichtnahmen noch nicht vorlagen?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe mit welchen Rechnungsdaten?
15. Sind die Rechnungen darauf geprüft worden, ob womöglich

Gebührenüberhebungen gemäß § 358 StGB vorlagen?

- 16.** Ist vom Klinikum bzw. der Gesellschafterversammlung nach Erhalt der Rechnungen geprüft worden, ob die Beauftragung der Kanzlei Heuking von Anfang an unbegründet war und diese Beauftragung mit dem enormen Kostenaufwand der Tatbestand nach § 266 StGB (Untreue) durch die Auftraggeber erfüllt sein könnte?

8.8 Anfrage SPD-Fraktion: Vorlage Sanierungsentwurf und Festlegung Klinikneubau **546/2023**

Herr Schönfelder beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Gibt es zu der neuen Auffassung ein Rechtsgutachten, wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden?

Es liegt eine rechtliche Einschätzung des Ersten Stadtrats zur Frage, ob der Aufsichtsrat über den Sanierungsplan des Klinikums beschließen könne und nicht vielmehr der Rat dies müsse, zu den Akten des Oberbürgermeisters vor. Der Erste Stadtrat verfügt überraschenderweise über eine Zweitschrift dieser schriftlichen Einschätzung.

Die Einsichtnahme in diese Akten richtet sich nach § 58 Absatz 4 NKomVG. Danach muss ¼ der Mitglieder der Vertreter oder eine Fraktion oder eine Gruppe ein entsprechendes Verlangen an den Oberbürgermeister richten. Dafür ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, es muss auch nicht in einer Sitzung erhoben werden.

Daneben steht das Recht, Ablichtungen, Abschriften oder Ausdrucke zu erhalten oder selbst zu fertigen.

Die Frage, wo diese Erarbeitung eingesehen werden kann, ist als konkretes Gesuch, das den gesetzlichen Anforderungen genügt, anzusehen.

2. Herr Schönfelder sagte, dass seit unserem Antrag und der neuen Kenntnisnahme es gravierende Änderungen gibt zum Sachverhalt, welche wären das?

Erst vier Tage vor der letzten Ratssitzung ist ein Entwurf des Sanierungskonzeptes dem FB 20 zugegangen. Nach cursorischer Prüfung wurde deutlich, dass in dem Konzept Stützungsmaßnahmen des Gesellschafters Stadt Wilhelmshaven in einem bestimmten finanziellen Volumen vorgesehen sind, die aus dem Kernhaushalt stammen müssen und damit der Ratszuständigkeit unterliegen.

3. Der Antrag der SPD Wilhelmshaven wurde bisher nicht gecancelt oder widerrufen von der Stadt Wilhelmshaven, nach unserer Auffassung müsste dieses durch das gleiche Ansinnen erst durch den Rat passieren. Bevor er erneut im RAT behandelt wird, hierzu gab es noch keine Grundlage, wie ist hier das Vorgehen der Verwaltung? Besonders auf Hinsicht der genannten Termine vom Oberbürgermeister Carsten Feist zum Sanierungskonzept und der Ratssitzung.

Da neue Erkenntnisse vorliegen, bedarf es keines Einspruchs des Hauptverwaltungsbeamten gegen die Beschlussfassung aus der vorletzten Ratssitzung, sondern die Verwaltung könnte ebenso wie die Gruppen oder die Fraktionen beantragen, über den Sachverhalt neu zu beschließen. § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG normiert die ausschließlich Zuständigkeit der Vertretung in Haushaltsangelegenheiten. Insofern bedarf es keines neuen Beschlussantrags aus der Mitte des Rates.

Eine Nachfrage von **Herrn Baruschke** beantwortete **Herr Bruns** dahingehend, dass der Sanierungsplan der Verwaltung erst vier Tage vor der letzten Ratssitzung vorgelegen habe. Und erst dort war die Summe genannt, die aus dem städtischen Haushalt fließen sollte. Der bis dahin geltende Kenntnisstand war der, dass die im letzten Jahr beschlossene Stützungssumme über diesen Sommer hinaus auskömmlich sein sollte. Die dann im Sanierungskonzept genannte Summe war jedoch eine neue.

Beschluss: --

Nach der letzten Ratssitzung ist bekannt geworden, dass der Rat den Neubau und das Sanierungskonzept zu beschließen hat. In der Ratssitzung am 15.02.2022, 10.3 Antrag: 527 / 2023, SPD-Fraktion: Vorlage Sanierungsentwurf und Festlegung Klinikneubau. Hier ergeben sich aus der letzten Sitzung vom 15.03.2023 Fragen, die wir gerne geklärt hätte, die im Rat leider unzureichend beantwortet wurden. Hier möchten wir anmerken, dass wir am 15.02.2023 nach der Rechtsgrundlage und auf die Jahre 2017 und 2019 hingewiesen haben und dass das Rechtsamt uns versichert hat, dass dieses geprüft wurde. Wo Sie als Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender auch dagegen gestimmt haben.

1. Gibt es zu der neuen Auffassung ein Rechtsgutachten? Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden?

2. Herr Schönfelder sagte, dass es seit unserem Antrag und der neuen Kenntnisnahme gravierende Änderungen zum Sachverhalt gebe. Welche wären das?

3. Der Antrag der SPD Wilhelmshaven wurde bisher nicht gecancelt oder widerrufen von der Stadt Wilhelmshaven. Nach unserer Auffassung müsste dieses durch das gleiche Ansinnen erst durch den Rat passieren. Bevor er erneut im Rat behandelt wird, hierzu gab es noch keine Grundlage, wie ist hier das Vorgehen der Verwaltung? Besonders auf Hinsicht der genannten Termine vom Oberbürgermeister Carsten Feist zum Sanierungskonzept und der Ratssitzung.

Wir als SPD Wilhelmshaven möchten noch einmal klarstellen, dass wir keine gravierende Änderung beim Sachverhalt sehen. Wir behalten uns alle rechtlichen Schritte vor, da bis zum jetzigen

Zeitpunkt, Versand der Anfrage keine neuen Erkenntnisse, die das Ablehnen unseres Antrages des Rates verifizieren würden

9 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordnete Heide)

Beschluss: --

9.1 Wahl der Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Wilhelmshaven **95/2023**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.04.2023 vor.

Nachdem **Herr Schönfelder** die Frage von **Herrn Tönjes**, ob er mit abstimmen dürfe, bejaht hatte, widersprach **Herr Berner** einer en-bloc-Abstimmung.

Die **getrennte Abstimmung** ergab das folgende Ergebnis:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt als Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht:

1) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt

<u>Vertrauensperson</u>	<u>jeweils zugeordnete Ersatzpersonen</u>
Schön, Detlef	Heide, Christina

2) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt

<u>Vertrauensperson</u>	<u>jeweils zugeordnete Ersatzpersonen</u>
Mandt, Anja	Suberg, Thomas

3) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt
(bei 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

<u>Vertrauensperson</u>	<u>jeweils zugeordnete Ersatzpersonen</u>
Stomberg, Petra	Berner-Waindok, Georg

4) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt
(bei 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Vertrauensperson
Willers, Udo

jeweils zugeordnete Ersatzpersonen
Dr. Weithöner, Uwe

- 5) **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen, ohne Beteiligung der Gruppe „Die BUNTEN“ (4 Stimmen))

Vertrauensperson
Hoveling, Andre

jeweils zugeordnete Ersatzpersonen
Moriße, Calvin

- 6) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt

Vertrauensperson
Kiesewetter, Michael

jeweils zugeordnete Ersatzpersonen
Dr. Schulte, Günther

- 7) **Beschluss:** einstimmig zugestimmt
(bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Vertrauensperson
Tönjes, Andreas

jeweils zugeordnete Ersatzpersonen
Sanchez Mengeler, Anja

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt als Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht:

Vertrauenspersonen
Ersatzpersonen
Schön, Detlef
Mandt, Anja
Stomberg, Petra
Willers, Udo
Hoveling Andre
Kiesewetter, Michael
Tönjes, Andreas

jeweils zugeordnete
Heide, Christina
Suberg, Thomas
Berner-Waindok, Georg
Dr. Weidhöner, Uwe
Moriße, Calvin
Dr. Schulte, Günther
Sanchez Mengeler, Anja

- 9.2 Berufung eines beratenden Mitgliedes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration **99/2023**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.04.2023 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Auf Vorschlag des DGB wird Herr Heinz Reinecke als

stimmrechtsloses beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (SoGI) berufen.

10 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

Beschluss: --

10.1 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

Beschluss: --

10.1.1 OBS Stadtmitte – Anmietung von Schulcontainern zum Schuljahr 2023/2024 **73/2023**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude vom 13.04.2023 vor.

Herr Baruschke brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass dies nicht schon viel früher erfolgt sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Am Standort der OBS Stadtmitte in der tom-Brok-Straße 15 werden zum Schuljahr 2023/2024 zusätzlich drei allgemeine Unterrichtsräume (AUR) sowie zwei Fachräume für den Musikunterricht und ein dafür erforderlicher Lagerraum als Containerlösung eingerichtet.

GGs wird mit der Umsetzung beauftragt. Die dafür erforderlichen

Haushaltsmittel werden in den WPlan 2023 eingestellt. Die Refinanzierung der Miete erfolgt über den TeilHH 240 (Fachbereich Bildung und Sport). Hierfür sind die erforderlichen Mittel in den Doppelhaushalt 2023/2024 aufzunehmen.

10.2 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen
(Beigeordneter Heinemann)

Beschluss: --

10.2.1 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2019 - 2021 **83/2023**

Herr Heinemann trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Beteiligungsbericht 2022, mit den Jahresabschlüssen 2019 – 2021, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

10.2.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2024 für kostenrechnende Einrichtungen **84/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2024 auf 2,15 % (bisher 2,33 %) fest.

10.2.3 Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine **106/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023 vor.

Nachdem **Oberbürgermeister Feist** eine Nachfrage von **Herrn Schaar** beantwortet hatte, beantragte **Herr Tönjes** die Vorlage zu **vertagen**.

Nach Wortmeldungen von **Frau Stomberg**, **Herrn Schön** und **Herrn Moriße** wurde der Vertagungsantrag bei 38 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Abschluss einer Solidaritätspartnerschaft mit einer der beiden ukrainischen Partnerstädte von Bydgoszcz/Polen.

10.2.4 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **110/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 17.04.2023 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein der GS Wiesenhof Frau Maïke Schun Am Wiesenhof 142 26389 Wilhelmshaven	1.204,73€	Sachspende/Mikrophone inkl. Zubehör für den bessren Klang bei Auftritten und Veranstaltungen

10.2.5 Antrag WIN@WBV und CDU-Fraktionen: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten **547/2023**

Herr Bulla brachte den Antrag **inklusive Änderungsantrag** ein und begründete diesen anschließend:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verwaltungsstruktur zu entwickeln, welches sowohl das künftige Personalfehl als auch dem gegenüberstehend die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt.

Das Konzept soll keinen Denkverboten unterliegen und ggf. auch unterschiedliche Varianten und Möglichkeiten aufzeigen. Hinsichtlich finanzieller Auswirkungen sind sowohl alle Einsparungen in allen Bereichen aufzuzeigen als auch notwendige Ausgaben, die sich ggf. durch fortschreitende Digitalisierung ergeben. Die Digitalisierungsausgaben sind dabei getrennt nach Auswirkungen aufgrund ohnehin bestehender gesetzlicher Verpflichtung sowie ggf. zusätzliche Ausgaben, die aus weiteren Varianten/Konzeptvorschlägen ergeben. Zu berücksichtigen ist auch die Ausweitung von Telearbeitsplätzen und der sich hieraus ergebende, geminderte Raumbedarf.

Zugrunde zu legen sind folgende Vorgaben:

Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation der vergangenen Jahre sowie des Ausscheidens aufgrund der Altersgrenze ist davon auszugehen, dass absehbar 150 Stellen (Vollzeitäquivalente = VZÄ) nicht nachbesetzt werden können, selbst wenn sich in der Aufgabenkritik/Verwaltungsstruktur keinerlei Änderungen ergeben würden. Es ist somit erforderlich, die Verwaltung so aufzustellen, dass die Aufgabenerfüllung langfristig auch mit einer Reduzierung von 10% der Stellen (VZÄ) gewährleistet werden muss. Diese Reduzierung ist durch geeignete Maßnahmen insbesondere im Zuge der Digitalisierung zu kompensieren, was nach einer konservativen Einschätzung angesichts der aktuellen Entwicklungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum realistisch erscheint. Die mittlere Reduzierung der VZÄ sind dementsprechend beginnend ab dem Kalenderjahr 2026 mit mindestens 5 % auszuplanen und dann jährlich um mindestens ein Prozent zu steigern.

Bestandteil des Konzepts ist die zeitnahe Erarbeitung einer dezentralen Digitalisierungs-Potenzialanalyse in allen Bereichen des Stadtkonzerns mit anschließender Priorisierung. Bereiche, die im ersten Schritt ein geringeres Digitalisierungspotenzial erkennen lassen werden im Laufe der Konzeptumsetzung regelmäßig neu bewertet.

Das Konzept ist dem Rat bis zum 30.11.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist dem Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023/2024 beizufügen, die obigen Vorgaben zum Stellensoll sowie ggf. Infrastrukturanpassungen in diesem zu berücksichtigen. Ausgaben für gesetzlich verpflichtende Digitalisierungsmaßnahmen dürften dabei nicht zusätzlich anfallen, da diese ohnehin in der Haushaltsplanung abgebildet sein müssen.“

Herr Berner beantragte die **Verweisung** an den Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss sowie den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen.

An der Diskussion über den Verweisungsantrag beteiligten sich **Herr Fischer, Herr Bruns, Herr Brandt, Herr Walpurgis, Herr Dr. Weithöner** und **Herr Dr. Schulte**.

Dabei bat Herr Brandt, den Antrag nicht in die nächste mögliche Sitzung zu verlegen, sondern einen längeren Zeitraum zur Vorbereitung zu lassen, um auch die Meinung des Personalrates einzuholen. Herr Walpurgis bat außerdem, den Antrag auch in den Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen zur Vorbereitung zu verweisen.

Dem Verweisungsantrag wurde anschließend bei 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verwaltungsstruktur zu entwickeln, welches sowohl das künftige Personaldefizit als auch dem gegenüberstehend die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt.

Das Konzept soll keinen Denkverboten unterliegen und ggf. auch unterschiedliche Varianten und Möglichkeiten aufzeigen. Hinsichtlich finanzieller Auswirkungen sind sowohl alle Einsparungen in allen Bereichen aufzuzeigen als auch notwendige Ausgaben, die sich ggf. durch fortschreitende Digitalisierung ergeben. Die Digitalisierungsausgaben sind dabei getrennt nach Auswirkungen aufgrund ohnehin bestehender gesetzlicher Verpflichtung sowie ggf. zusätzliche Ausgaben, die aus weiteren Varianten/Konzeptvorschlägen ergeben. Zu berücksichtigen ist auch die Ausweitung von Telearbeitsplätzen und der sich hieraus ergebende geminderte Raumbedarf. Zugrunde zu legen sind folgende Vorgaben: Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation der vergangenen Jahre sowie des Ausscheidens aufgrund der Altersgrenze ist davon auszugehen, dass 150 Stellen (Vollzeitäquivalent=VZÄ) nicht nachbesetzt werden können, selbst wenn sich in der Aufgabenkritik/Verwaltungsstruktur keinerlei Änderungen ergeben würden. Es ist somit erforderlich, die Verwaltung so aufzustellen, dass die Aufgaben auch mit einer Reduzierung von 10% der Stellen (VZÄ) gewährleistet werden muss. Diese Reduzierung ist durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung zu kompensieren, was einer sehr konservativen Einschätzung der Einsparung entspricht und somit solide erscheint. Die Reduzierung der VZÄ sind dementsprechend beginnen ab dem Kalenderjahr 2026 mit mindestens 5 % auszuplanen und dann jährlich um mindestens ein Prozent zu steigern. Das Konzept ist dem Rat bis zum 30.11.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist dem Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023/2024 beizufügen, die obigen Vorgaben zum Stellensoll sowie ggf. Infrastrukturanpassungen in diesem zu berücksichtigen. Ausgaben für gesetzlich verpflichtende Digitalisierungsmaßnahmen dürften dabei nicht zusätzlich anfallen, da diese ohnehin in der Haushaltsplanung abgebildet sein müssen.

Begründung:

Nach Verwaltungsauskunft beläuft sich die Zahl der durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen ausscheidenden Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung in den kommenden 10 Jahren auf über 400. Eine Nachbesetzung aller Stellen erscheint allein vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Fachkräftemangels (Stichwort geburtschwache Jahrgänge) und der daraus resultierenden

verstärkten Konkurrenzsituation zu anderen Arbeitgebern unmöglich. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung auch in der Verwaltung immer weiter voran, allein vor dem gesetzlich verpflichtenden Hintergrund. In einschlägigen Veröffentlichungen wird von einer möglichen Reduzierung des Aufwands bei restriktiver Umsetzung von bis zu 30 Prozent ausgegangen, der sich vornehmlich in geringerem Personalbedarf niederschlägt.

10.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

Beschluss: --

10.3.1 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss **53/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.04.2023 vor.

An der Diskussion über die Notwendigkeit des Durchbaus beteiligten sich **Frau Stomberg, Herr Marušić, Herr Tönjes, Herr Fischer, Herr Berner, Herr Ehlers, Herr Schön, Herr Walpurgis, Herr Werner** und **Herr Schaar**.

Herr Schaar bat abschließend, die Aussage von Herrn Marušić ins Protokoll aufzunehmen, dass die Trasse zwischen der „Blühenden Schifffahrt“ und dem ehemaligen „Jadebad“ hindurchgeführt werden könne, ohne dass eines der Gebäude in seinem Bestand gefährdet sei.

Die Nachfrage von **Herrn Walpurgis**, ob im Falle einer Umwidmung der Straße in eine Fahrradstraße Fördermittel zurück zu zahlen seien, blieb unbeantwortet.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40, 7. Änderung- Havermonikenstraße / Kohlenhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 10.3.2 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 - Marktstraße West (Nahversorgung) - Entwurfsbeschluss **55/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans -Marktstraße West (Nahversorgung)- mit dem angepassten Geltungsbereich zu und beschließt, diesen mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 10.3.3 Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) -Marktstraße West (Nahversorgung)- Entwurfsbeschluss **56/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164D (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 037 (VEP 037) - Marktstraße West (Nahversorgung)- mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV) zu und beschließt, diesen mit ÖBV, Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 10.3.4 Veränderungssperre Nr. 25 zum Bebauungsplan Nr. 98 - Ehemalige Südzentrale- Satzungsbeschluss **91/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Für das Gebiet des vom Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 98 EHEMALIGE SÜDZENTRALE mit Ausnahme der Fläche im Sanierungsgebiet „Östliche Südstadt“ wird gem. §§ 14 (1+4) und 16 (1) BauGB sowie der §§ 10 und 58 NKomVG in den z. Zt. geltenden Fassungen die Veränderungssperre Nr. 25 gem. Vorlage als Satzung beschlossen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10.3.5 Bebauungsplan Nr. 228 Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal **92/2023**
Aufstellungsbeschluss

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 228 – Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal –. Ziele der Planung sind die Entwicklung von Urbanen Mischgebieten und Gewerbegebieten sowie die Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbeflächen südlich des Ems-Jade-Kanals.

Hinweis: Ergänzung Vorlage § 3 (1) BauGB

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10.3.6 Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung -Posener Straße zwischen **93/2023**
Preußen- und Möwenstraße- (mit örtlicher Bauvorschrift) Neuer
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. -- (mit Örtlicher Bauvorschrift) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen (einschließlich Örtlicher Bauvorschrift) mit Begründung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10.3.7 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen

531/2023**vertagt****Beschluss:** -vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:
nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.

Begründung:

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und

Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Gegebenenfalls ist im Wege einer Bebauung mit einer gewerblich genutzten Riegelbebauung zur Unterbindung von Schallemissionen auf eine Wohnbebauung vorzugeben.

Ziel der Planung:

- Städtebauliche Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit nachbarschaftlichen Nutzungen
- Erhalt und Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des Industriegebietes südlich des Ems-Jade-Kanals.

10.3.8 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre

533/2023

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt:

Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung eine Veränderungssperre für den unten genannten Bereich, nachdem der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:

nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.
beschlossen hat.

Begründung:

Die Veränderungssperre soll die städtebauliche Entwicklung im Sinne des zu beschließenden Bebauungsplans sichern.

Der in der Beschlussvorlage genannte Bereich ist unbeplanter Innenbereich. Es liegt lediglich ein Flächennutzungsplan vor, der dieses Gebiet als Industriefläche ausweist.

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und zur Sicherung der Industrieflächen südlich des Ems-Jade-Kanals ist die Aufstellung eines Bebauungsplans daher erforderlich.

Das Plangebiet grenzt nördlich an den Ems-Jade-Kanal. Auf der südlichen Uferseite befindet sich ein Industriegebiet. Um eine von den Antragstellern ausdrücklich gewünschte Koexistenz und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriegebietes mit einer eventuell entstehenden wohnbaulichen Nutzung zu erzielen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Entwicklung des Plangebietes abgesichert werden und konkrete Nutzungen für einzelne Gebäude festgelegt werden, die der Nutzung und den Entwicklungszielen südlich des Ems-Jade-Kanals befindlichen Industriegebietes nicht widersprechen. Hierzu ist gegebenenfalls eine punktgenaue Festlegung der baulichen Nutzung einzelner Gebäude festzuschreiben.

Ziel der Veränderungssperre:

- Sicherung der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes im Einklang mit dem zu beschließenden Bebauungsplan.

10.3.9 Höherstufung der Kreisstraße K 291 "Friesendamm", der Straße "Am tiefen Fahrwasser", der "Raffineriestraße" und der "Utterser Landstraße zu einer Landesstraße **104/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung einen Antrag mit dem Ziel einer Höherklassifizierung der Straßen K 291 „Friesendamm“, der Straße „Am tiefen Fahrwasser“, der Raffineriestraße und der Utterser Landstraße zu einer Landesstraße bei der höheren Straßenbaubehörde (NLStBV) zu beantragen.

10.3.1 Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates "Westliche Südstadt" **108/2023**

vertagt**Beschluss:** -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“ sowie deren Vertretungen (Stand 14.03.2023).

- 10.3.1 Antrag Gruppe FDP/FW: Verzicht auf Einleitung eines **545/2023**
1 Planfeststellungsverfahrens und Beendigung der notwendigen
Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Durchbau
Friedenstraße

vertagt**Beschluss:** -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Verzicht auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Beendigung der notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahrens Durchbau Friedenstraße zu und beauftragt die Stadtverwaltung, alle notwendigen Schritte und Verhandlungen zur Beendigung der beauftragten Planungen und Gutachten einzuleiten.

Begründung:

Der Durchbau der Friedenstraße als Ost-West-Tangente wurde 1973 als städtebauliches Ziel im Flächennutzungsplan festgehalten. Das war zu einem Zeitpunkt als die Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs noch an oberster Stelle stand.

Der Rat hat im Oktober 2015 den von einem Ingenieurbüro erstellen Verkehrsentwicklungsplan beschlossen, in dem u.a. der Durchbau der Friedenstraße empfohlen wurde. Die Verkehrsführung hielt man im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weststadt westlich der Kurt –Schumacher-Straße für sinnvoll.

Gegen diese Planung gab es mehrere Bürgerinitiativen. Aufgrund des Verkehrsentwicklungsplanes wurde im Frühjahr 2016 die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für ein Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten. Die von 2500 Bürgern getragene Petition zur Einstellung des Verfahrens wurde im Dezember 2016 von der Mehrheit des Rates abgelehnt.

Zuletzt hat der Rat 2019 erneut die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens befürwortet. Obwohl die Mehrheit seiner Mitglieder nicht mehr hinter diesem Durchbau stand, sollte das Planfeststellungsverfahren weiterbearbeitet werden, um bei etwaigen wesentlichen diesbezüglichen zukünftigen Entwicklungen auf ein abgeschlossenes Verfahren zurückgreifen zu können.

Die Politik hatte zu dem Zeitpunkt bereits die Meinung vertreten, dass der Durchbau der Friedenstraße verkehrstechnisch nicht notwendig ist, da die bisherigen Straßen zur Bewältigung des aktuellen und zu erwartenden Verkehrs ausreichen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere durch die immer drängender werdende Problematik des Klimawandels und der daraus resultierenden notwendigen Mobilitätswende führte zu einer Priorisierung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs.

Hinzu kommt die Bestrebung, in jedem Fall so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln; die geplante Trasse des Durchbaus ist gemäß LROP Niedersachsen als Biotopverbindung zwischen den verschiedenen Grünbereichen der Stadt festgelegt.

2015 wurden die Kosten für den Durchbau auf 5-6 Millionen Euro geschätzt. Durch notwendige Änderungen des Planes im Bereich Hooksieder Landstraße/Oldenburger Landstraße und die Kostenentwicklung seit 2015 dürften sich die Kosten nunmehr auf 10 Millionen Euro erhöht haben. Durch Verzicht des Rates auf die weiteren Arbeiten an diesem Projekt wird die Stadtverwaltung davon befreit, weitere Arbeiten am Planfeststellungsverfahren auszuführen und damit weitere Planungsarbeiten und Gutachten zu beauftragen.

Auf diese Weise trägt der Rat Verantwortung gegenüber der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung und bindet keine weiteren Gelder, die angesichts der mehr als angespannten finanziellen Lage der Stadt dringend an anderer Stelle benötigt werden.

11 Anträge

Beschluss: --

Umsetzung/Fortführung der Projekte „Musikschule sowie Kinderbibliothek“**vertagt****Beschluss:** -vertagt-

Die Ratsgruppe Grüne und GfW sowie die SPD-Fraktion beantragen, dass durch die Verwaltung geprüft werden soll, ob Mittel aus dem Kohlestrukturfond zur Umsetzung/ Fortführung der Projekte „Musikschule sowie Kinderbibliothek“ eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Maßnahmen an der Musikschule und der Kinderbibliothek in der Stadt Wilhelmshaven werden immer wieder aufgrund der fehlenden Finanzmittel im Haushalt verschoben bzw. nicht abgeschlossen. Dies ist für die Gruppe Grüne und GfW sowie für die Fraktion der SPD nicht mehr hinnehmbar.

Beide Einrichtungen haben eine besondere Funktion für die Nutzergruppen der Einrichtungen und tragen somit zur Attraktivität der Stadt Wilhelmshaven als Wohn- und Lebensort für Familien bei. Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Mittel des Kohlestrukturfonds für die Umsetzung dieser Projekte eingesetzt werden können.

Sollte dies ohne weiteres nicht möglich sein, so sind mögliche Lösungsansätze dem Rat zur Entscheidung vorzustellen.

11.2 Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag für eine gemeinnützige Arbeitspflicht für Geflüchtete und Migranten **538/2023**

vertagt**Beschluss:** -vertagt-

Die Verwaltung wird beauftragt, Migranten und Geflüchtete, die Sozialleistungen nach SGB II erhalten und ohne Arbeitsplatz sind, für eine „Tätigkeit im öffentlichen Interesse“ in Form der „gemeinnützigen Arbeit“ zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

„Gemeinnützige Arbeit“ fördert „die Integration“ und ist im Interesse der Aufnahmestadt Wilhelmshaven. Die Einsatzgebiete wären etwa

die Pflege von Grünflächen, die Arbeit in der Straßenreinigung, städtische Bauunterhaltung, Schulreinigung und in der Altenpflege oder im Küchenbereich. Die verpflichtende Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse sollte zwingend auch mit einem Sprachkurs verbunden werden. Es muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden, dass Asylbewerber über Jahre hinweg abhängig von staatlichen Transferleistungen bleiben.

- 11.3 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einführung einer zweiten Protokollführung für Ratssitzungen **539/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Zu den Sitzungen des Rates werden regelmäßig 2 Protokollantinnen oder Protokollanten eingesetzt. Diese führen im Wechsel und in Abstimmung mit dem Ratsvorsitz Protokoll mit der Zielsetzung, dass physische Überlastungen und Verstöße gegen Arbeitszeitregelungen ausgeschlossen werden.

Begründung

In der Vergangenheit war es immer wieder erforderlich, dass Ratssitzungen länger als die gemäß Geschäftsordnung vorgegebene Zeit dauerten. Das hat zu einer übermäßigen Belastung der Protokollführerin geführt, die zukünftig nicht mehr toleriert werden kann. Zudem ist auch ein Wechsel innerhalb der gemäß GO zugelassenen Sitzungsdauer geboten, um Pausen zu ermöglichen und die Konzentrationsfähigkeit zu wahren.

- 11.4 Antrag SPD-Fraktion: Wirtschaftliche Folgen als Standardbemerkung der Vorlagen **540/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt,
für alle Ratsvorlagen ab einem Finanzvolumen von 75.000 Euro betrachtet die Verwaltung die wirtschaftlichen Folgen und nimmt diese mit auf die „letzte Seite“ der Vorlagen auf.

Begründung:

Bisher werden auf der „letzten Seite“ der Vorlagen an den Rat lediglich die Auswirkungen auf den jeweiligen Haushalt beschrieben, nicht die der Wirtschaftlichkeit (§110 (2) NKomVG). Für die SPD-Fraktion sind solche Angaben aufgrund der Haushaltslage künftig essenziell, um über Vorlagen zu entscheiden. Verkäufe und Beschaffungen sollen so auch transparenter werden.

11.5 Antrag SPD-Fraktion: Quartalsbericht kommunale Finanzen und Haushalt **541/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt, der Kämmerer berichtet jeweils in der letzten Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen eines Quartals über die Veränderungen der kommunalen Finanzen und berichtet zum Haushalt. Neben dem Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen legt er dafür schriftlich einen kurzen Bericht vor.

Begründung:

Der Haushalt ist das „Königsrecht des Rates“. Um immer aktuell über diesen informiert zu bleiben und die kommunale Finanzlage stets bestmöglich zu überblicken, wird der Rat vierteljährlich informiert. So kann der Rat dies stets auch bei seiner Beschlussfassung berücksichtigen.

11.6 Antrag Ratsherr Becker auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates **544/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates im Bereich des § 5 Abs. 2.:

„Regelmäßiger Sitzungsbeginn ist 15 Uhr. Nach jeweils 90 Minuten ist eine Pause von 15 Minuten durchzuführen. Sitzungsende ist um 20 Uhr. Tagesordnungspunkte, die nicht abgearbeitet wurden, werden bei der nächsten Ratssitzung vorrangig bearbeitet.“

Begründung:

Der Ältestenausschuss hat in seiner Sitzung am 29.3.23 sich für diese Änderung ausgesprochen. Damit kommen sowohl der Ratsvorsitzende als auch der Oberbürgermeister ihrer Fürsorgepflicht den Ratsmitgliedern bzw. den Mitarbeitenden der Verwaltung nach. Eine längere Sitzungsdauer wird auch der Sache der wichtigen Themen nicht gerecht, da sowohl die Konzentration nachlässt als auch Ratsmitglieder vorzeitig die Sitzung verlassen.

11.7 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen **543/2023**

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Für jede finanzwirksame Maßnahme, also für alle Maßnahmen, die sich auf Ausgaben und Einnahmen der Stadt auswirken, ist eine vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Anlehnung an den Ausführungen der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 7 LHO Niedersachsen zwingend durchzuführen und vollständig zu dokumentieren.

In dieser sind Handlungsbedarf bzw. die zu erreichende Ziele so funktional wie möglich formuliert und alle hierzu möglichen, denkbaren Alternativen zunächst vollständig aufzuführen.

In einem zweiten Schritt sind Alternativen, die für die Erreichung des Ziels nicht geeignet scheinen, begründet auszusondern.

Die verbleibenden Alternativen sind konkret zu beschreiben und unter Berücksichtigung aller finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, somit inklusive aller Lebenszykluskosten, Personalkosten u. ä. für einen sinnvoll gewählten Betrachtungszeitraum zu berechnen und darzustellen.

Nicht monetäre Faktoren sind in einer ergänzenden Nutzwertanalyse zu betrachten. Der Entscheidungsfokus ist jedoch vorrangig auf monetäre Aspekte zu richten.

Die Verwaltung entwickelt analog zu der der o.a. VV als Anlage

beigefügten Arbeitsanleitung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BMF eine Handlungsanleitung für die Stadt Wilhelmshaven, die auch die Komplexität einzelner Maßnahmen berücksichtigen soll. Diese ist dem Rat bis zur Sitzung im Juni 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei Beschlussvorlagen an den Rat sind die WU Bestandteil der Verwaltungsvorlage.

Auch finanzwirksame Maßnahmen, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen, dürfen ohne dokumentierte WU nicht vollzogen werden. Diesen Vorgängen ist die WU als begründende Unterlage beizufügen. Sie werden Bestandteil des Vorgangs und unterliegen somit auch der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Begründung:

Die desolate Haushaltslage erfordert zwingenden Handlungsbedarf. Da die Kommune als solche ohnehin zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet ist, sollte sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen halten. Die systematische Untersuchung möglicher Alternativen trägt dabei nicht nur zur Nachvollziehbarkeit bei, sondern dokumentiert auch die sachliche Notwendigkeit einer Maßnahme und die Vorteilhaftigkeit der vorgeschlagenen Alternative in besonderem Maße. Hierdurch werden Verwaltungsüberlegungen in Gänze transparent. Sie trägt daher auch dazu bei, spätere Nachfragen nach Alternativen, die die Verfahren ggf. verzögern, im Vorfeld bereits zu beantworten.

Auf Bundes-/Landesebene Niedersachsen wird mit den jeweils in den Haushaltsordnungen verankerten § 6 festgelegt, dass nur Ausgaben (bzw. Verpflichtungsermächtigungen) zulässig sind, welche zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

In den jeweiligen § 7 wird bestimmt, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ist und bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind.

Für die Kommunen in Niedersachsen gibt es keine konkrete Vorschrift zur Durchführung von WU. Gleichwohl sind sie gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ebenso der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in seiner für Niedersachsen geltenden Ausprägung des Sparsamkeits-/Minimalprinzips ist ein bestimmtes Ergebnis mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erzielen.

In Anbetracht der prekären Haushaltslage der Stadt Wilhelmshaven, der sich nach Verwaltungsplanungen abzeichnenden immensen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie der drohenden Überschuldung ist die vorbehaltlose Umsetzung dieses Grundsatzes konsequent zu verfolgen.

vertagt

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die durch die Kämmerer vorgelegte Haushaltskonsolidierungsliste die mittel- und langfristigen Folgen für
 - a.) die Wirtschaftlichkeit und
 - b.) die gesellschaftlichen Auswirkungendurch Befragung der jeweiligen Fachbereiche vorzulegen.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltskonsolidierungsliste ist für die SPD-Fraktion ein nicht tragbares Werk der Streichungen, welche bei Beschluss das gesamte gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Bürger*innen lahmlegen würde. Die Einsparungen der Stadt dürfen unter keinerlei Umständen auf Kosten der Stadtgesellschaft und deren Einrichtungen gehen. Was in der Liste fehlt, sind die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus gesellschaftspolitischer Sicht. Die Verwaltung ist hier gefordert, dies nachzuholen, um so die Auswirkungen selbst zu erfassen.

- 12 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

vertagt

Beschluss: --

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin